

# Merseburger Tageblatt

**Wagnispreis** bei Haus durch die Austräger verteilt, Nr. 270, monatl. 30 Pf. durch die Post bezogen best. und 1 Pf. monatl. 3 Pfennig; bei Abholung o. d. Erwerb Nr. 24 bezogen 30 Pf. Einzelnummer 10 Pf. — Für die fernmal abzubeh. nachm. — Für auswärtige Postabgaben wird keine Gewähr geboten. — Verlagsort: Merseburg. — Fernruf: 100. — Verlagsstelle: Bäckerstr. 4.

## Kreisblatt

**Anzeigenpreis** für die einsp. Zeilen oder deren Raum 30 Pf. für Christn. kleine Anzeigen, Sonntags und Feiertage best. 25 Pf. Die Zustim. für die laufende Nummer: Vierteljahr 1.00, halbes Jahr 1.75, ein Jahr 3.00. — Für Anzeigen in Beziehung genommen. — Späterer Satz nach angewiesener Höhe berechnet. — Reklam: 75 Pf. — Spitzgebühren und Fortauslagen extra.

## Zeitung für Stadt u.



## Kreis Merseburg

Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 231.

Mittwoch, den 2. Oktober 1918.

158. Jahrgang.

### Amtliche Anzeigen

Seite 4 betr.:

Gefessenanlagen im Fabrikhof des Leinwandwerkes und Verbindungsbahn nach Daspig.  
Verksung der Wochenfettmenge.

### Tageschronik

Graf Hertlings Rücktritt genehmigt. — v. Bayer vor-  
sitzlich Reichstagsrat.  
Staatssekretär v. Sünke Vertrauensmann der Kron.  
Ein Erlass des Kaisers.  
Für Ferdinand noch in Sofia.  
Englands Antwort auf die österreichische Friedensnote.

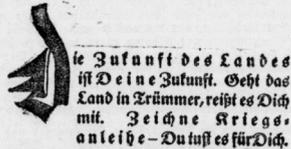
### Heeres- und Flottenbericht.

(Der heutige Heeresbericht befindet sich unter „Rechte Depeschen“.)

#### Unsere Luftstreitkräfte bei Cambrai.

Berlin, 30. Sept. Trotz ihrer Vermählung und sehr harter Schweißarbeit waren unsere Luftstreitkräfte an der Cambraifront während der letzten Großkampagne am 26. und 27. September wieder erfolgreich tätig. Der Feind hatte dem frühen Morgen an unge-  
zählte Kampfeinheiten, Arbeitsflüge und Bomben-  
schüsse vor Unterführung der kämpfenden Infanterie eingesetzt.  
Trotz seiner zahllosen Überlegenheit fügten ihm unsere zu-  
sammengesetzten Jagdflotten in erhöhter Luftschicht schwere Verluste zu. In diesen letzten Tagen wurden an der Cambraifront 34 feind-  
liche Flugzeuge und drei Ballone zum Absturz gebracht. Den Haupt-  
anteil an den Erfolgen hatte die Jagdflotte Boelle, die am 27.  
September 300. Aufstieg erlangte. Leutnant Dünen (Schiff) seinen 43. bis 45.  
Leutnant Bäumer seinen 33. bis 35., Leutnant Ihm seinen 32.,  
Hauptmann Schmitt seinen 25. Gegner ab. Wie zum Mittag  
welen unsere Jagdflotten über den Schlachtfeld die Luft rein  
setzte. Nachmittags lief der Gegner seine Luftstreitkräfte hinter  
seine eigenen Linien. Unter dem Schutze der Jagdflotten meldeten  
unsere Infanterie-Flugzeuge ununterbrochen den Verlauf des Groß-  
kampfes und hielten ständig die Verbindung mit der Infanterie auf.  
Schlachtfelder griffen in den entscheidenden Augenblicken des  
Kampfes in zahlreicher Fülle an bestes feindliche Geschütz, vor-  
sichtige Tanks, Verschanzungen in Erdlöchern und Wäldern, feind-  
liche Kolonnen und feuernde Batterien mit Bomben, Mörsern und  
Maschinengewehren an. Artilleriekräfte meldeten fortlaufend  
die Lage des feindlichen und des eigenen Feuers. Trotz des starken  
kriegerischen Widerstandes unserer Ballone vom frühen Morgen  
an ununterbrochen die Führung über alle Vorgänge an der Front,  
welcher die Gruppierung der feindlichen Artillerie schlüssig fest und  
besten zahlreiche, besonders tödliche feindliche Batterien zum Schwe-  
ren. Ein aufeinander englischer Flugkörper bezeichnete unsere  
Ballone als äußerst feindlich und forderte deshalb die verstärkte Be-  
wachung an. An der gesamten Westfront wurden am 26. und 27.  
September insgesamt 87 feindliche Flugzeuge ab-  
geschossen, davon neun durch Flugabwehrkanonen. Wie ver-  
sichert an den beiden Tagen um 11 Flugzeuge.

Berlin, 30. Sept. Am 27. September (Schiff) die ehemalige von  
Hauptmann Boelle geführte Jagdflotte das 300. feindliche Flug-  
zeug ab. In beispiellosen Erfolgen hat die Staffel seit ihrem Ver-  
sehen Sieg an Sieg gereicht, auch nach dem Tode ihres Führers und  
Kämpfers. In dieser Staffel haben gefampt: Rittermeister Freiherr von  
Rückhöfen, Leutnant Wolf, Hauptmann von Tschick, Leutnant Max  
Müller, Leutnant von Willow, Leutnant Bahme, Leutnant Ber-  
ner, Leutnant Bahme, Leutnant Frommberg. Manchen von ihnen  
bedt der grüne Halm, keinen der Überlebenden schreibt der Tod, un-  
möglichlich kommt in jedem der Wille zum Siege.



Darum zeichne!

### Österr.-ungarischer Heeresbericht.

Wien, 30. September. Amtlich wird bekannt: Auf dem  
italienischen Kriegsschauplatz erfolgreiche Patrouillen-Unternehmungen.  
Ununterbrochen weilt das Schicksal haben wir der Lage an der  
bulgarischen Front Bedenken getragen und nach diesem  
Kampf einen Geländestreifen geräumt. Der Chef des Generalstabes.

### Politische Rundschau Deutsches Reich Graf Hertlings Rücktritt.

#### Ein kaiserlicher Erlass.

Berlin, 30. Sept. Der Kaiser hat an den Reichs-  
kanzler Grafen Hertling folgenden Erlass erlassen:  
Eure Exzellenz haben mir vorgetragen, daß Sie sich nicht  
mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regie-  
rung zu verbleiben. Ich will mich Ihren Gründen nicht  
verschließen und muß mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mit-  
arbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen  
durch Übernahme des Reichskanzleramtes in erster Zeit ge-  
brachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen  
sicher. Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirklamer  
als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Va-  
terlandes mitarbeitete. Es ist daher mein Wille, daß  
Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in  
welchem Umfange teilnehmen an den Rechten und  
Pflichten der Regierung. Ich bitte Sie, Ihr Werk da-  
mit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und in  
die von mir gewollten Wege leiten, bis ich einen Nachfolger für  
Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

#### Der Erlass im Hauptausdruck.

Bislangler von Bayer verlas diesen Erlass am Montag  
nachmittag in der Sitzung des Hauptauschusses und fügte hin-  
zu: „Für diesen Erlass, durch den der Kaiser dem ernstlichen  
Willen Ausdruck gibt, daß dem Wunsche des nun schon seit Jah-  
ren so Gewolltes leitenden und ererbenden deutschen Vol-  
kes nach einer verstärkten Mitwirkung bei der Lei-  
tung der Geschäfte des Reichs weitgehend Rechnung  
genommen wird, gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Im Auf-  
trage des Herrn Reichskanzlers werden wir heute noch in Be-  
rathungen mit den Führern der einzelnen Parteien  
über den besten Weg, zu diesem Ziele zu gelangen, erörtern und  
haben die Hoffnung, daß es uns gelingen wird, in kürzester  
Zeit hier für die Zukunft unseres Vaterlandes hoch bedeutsame  
Entscheidungen zu einer unsere Einigkeit und Kraft stärkenden Lö-  
sung zu bringen.“

Der Vorkämpfer, Abg. Gert (Sog.) kündete Verlaug  
auf unbestimmte Zeit vor. Dem widersprechen die Unabhängigen  
Sozialdemokraten, die für die Entsetzung des Reichstags ein-  
treten.

Reichstagspräsident Fehrenbach: Es handelt sich nur  
um eine Verlegung der Anrede. Die sonst zur Vorbereitung  
sicherer Fragen würden nur geringer Teilnahme bedürfen.  
Die Entsetzung des Reichstags hängt ab von der Willens-  
meinung der Parteien. Wenn die Regierung ihre Er-  
scheidung genehmigt hat, wird der Reichstag zusam-  
mentreten müssen. Über den Termin ist ein Einverständ-  
nis mit allen Parteien herbeizuführen. Nach längerer Ausrede  
wird der Vertrauensantrag gegen die Stimmen der Unabhän-  
gigen Sozialdemokraten angenommen. Nächste Sitzung un-  
bestimmt.

#### Zusammenritt des Reichstages.

Zwischen den Parteien und der Regierung ist am  
Montag eine Verständigung dahin erzielt worden, daß im Falle  
einer solchen Verlesung der Krise der Reichstag am Dienst-  
tag kommenden Woche zusammentritt sein soll.

#### Wer wird Kanzler?

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben:  
Die Entlassung des Grafen Hertling ist nunmehr bestätigt.  
Schon ehe der Bislangler das bekannt gab, hatten sich die Par-  
teien der Mehrheit zusammengefunden, um ein Programm zu  
finden, das dem neuen Kanzler vorgelegt werden soll.  
Man sagt, es wäre zwischen den Sozialdemokraten, dem Zen-  
trum, den Fortschrittlichen und Nationalliberalen bereits eine  
Uebereinkunft gefunden worden. Und zwar hat man bei  
den Beratungen als Grundlage dieses Programms sich der na-  
tionalliberalen und sozialdemokratischen Richtlinien bedient. Dieses  
nun geschaffene Programm ist bereits dem Staatssekretär des  
Auswärtigen, Herrn v. Sünke, vorgelegt worden, der wohl  
seine Demission eingereicht habe, aber auf den Wunsch  
des Kaisers weiter im Amte bleiben und als Ver-  
trauensmann des Kaisers mit den Parteien verhand-  
eln soll.

In den Mehrheitsparteien werden wohl  
zahlreiche Namen  
genannt, doch will man davon absehen, einen Abgeord-  
neten an Hertlings Stelle zu setzen. Man wünscht vielmehr  
einen Berufsdiplomaten. Welsch wird heute schon der  
Bislangler von Bayer

als Hertlings Nachfolger genannt, denn die Kr. wie er im Haupt-  
ausdruck des Reichstages den kaiserlichen Erlass bekannt gab,  
sich allgemein auf und wachte die Vermutung, daß mit ihm  
bereits wegen der Übernahme des Kanzlerpostens ver-  
handelt sein müßte. Den Parlamentarier ist davon jedoch  
noch nichts bekannt. Sie wünschen mit dem kommenden Kanzler,  
ehe seine Ernennung erfolgt, zu verhandeln. Man erblickt in den  
Wendungen des kaiserlichen Erlasses ein weites Entgegenkom-  
men und hofft, daß es gelingen werde, nimmere ein Ministe-  
rium zustande zu bringen, das das Vertrauen des „Volkes“ ge-  
nißt. Es ist zu erwarten, daß die Regierung ganz neue Befehle  
erhält und in den nächsten Tagen

auch die Staatssekretäre ihren Abschied  
einreichen.

#### Der Erfolg der Reichstagsmehrheit

ist also ein vollkommener. Doch ist im Wege einer rückstufen-  
losen Erpressung zustande gekommen ist, wird man den Mehrheits-  
parteien nicht in höherem Maße zur Last legen dürfen, als der  
unerbittlichen Haltung der Regierung, die einen solchen Akt  
geradezu herausforderte. Die tragische parlamentarische Lage  
konnte ein anderes Ergebnis unter diesen Umständen ja kaum  
zeitigen.

#### Eine Minute vor zwölf!

Nach der „Köln. Ztg.“ erklärte das Herrenhausmitglied  
Stegemann in einer gefügigen Verammlung:

In der Weltlage ist zwar eine unangenehme Wen-  
dung eingetreten, die sich indessen seit Freitag wieder ge-  
wahrt hat. Die Botschaft erklärt, daß an der Westfront  
nichts Wesentliches zu befürchten ist. In den  
nächsten Tagen wird es aus dem Meeres Schilde stehen, ob  
Deutschland entsprechend seiner Volkswirtschaft in Zukunft mit an-  
deren Völkern gleichberechtigt in der Welt wirken werden  
und leben dürfen, oder ob ihm seine künftigen Lebensbe-  
dingungen von Washington, London, Paris  
vorgeschrieben werden. Der Kriegsgeschehen  
weist sich mit jedem Tage überfüllter. Das Kriegsgeschehen  
des deutschen Volkes ist: Sich keiner Saure zu lange wehren, bis  
der Verdrängungswille der Feinde abgedrückt ist, bis ihm vor-  
stehen wird, daß es nicht und nicht zum Leben hat. Im  
Wahlrechtsstreit, glaube ich, ist die Stunde gekom-  
men, daß man im Zentrumsinne auf einen einheitlichen Boden  
tritt. Für das deutsche Volk im ganzen steht der Feind der  
Welt auf einer Minute vor 12 Uhr. Um 12 Uhr  
hat das deutsche Volk die Probe vor aller Welt abzulegen, ob  
ihm Parteihaber höher steht als Gelingen und  
Zukunft. In dieser Stunde ist notwendig: Entscheidung  
der Front unter harter Führung. Gegenwärtig über-  
legt man, ob man eine Regierung der nationalen  
Verteidigung bilden soll. In den entscheidenden Momenten  
im Leben eines Volkes darf man nicht über verfassung-  
srechtliche Zwangsbindungen stolpern. Ich bin dafür, daß  
man den Sozialdemokraten entgegenkomme, aber daß man  
Sozialdemokraten zu Ministern macht, damit ich  
nichts geschloffen. Indem es ist auch notwendig, daß die  
Sozialdemokratischen Zeitungen und andere  
Blätter sich entschließen, nicht alles durch die Parteiführer  
zu kritisieren. Indem dem Volk in der Stunde der Not  
und Gefahr Worte der Ermunterung und Zuversicht  
zurufen. Diese Stimmung muß geschaffen werden. Also  
eine Regierung der nationalen Verteidigung  
Ein Volk, das eins ist in dem Geiste: Deutschland muß  
leben, und wenn wir sterben müssen! (Stimmliche  
Zustimmung.) Was wir brauchen, ist der Geist der Christen  
aus der Katastrophe. Dieser Geist ist unerschöpflich,  
aber ihn zu pflegen, ist Aufgabe der Stunde.

#### Auch Breußen wird parlamentarisiert. Die Rechte lehnt die Mitwirkung ab.

Das „Berl. Tagebl.“ sagt: Die Parteiführer der Reichs-  
tagsmehrheit haben gestern mit Herrn von Bayer die nötigen  
Schritte erörtert. Sie haben auch untereinander eine Verständ-  
igung über die Zusammenführung der neuen Regierung angeregt.  
Der Bislangler und der Reichstagssekretär empfinden nach-  
einander die Führer der einzelnen Fraktionen, und die Polen und  
den unabhängigen Sozialdemokraten. Herr von Bayer richtete  
verschiedene Fragen an die Abgeordneten, wie sich die Parlamen-

Kampferung gefahrene. Die Vertreter der Parteien, sowie der unabhängigen Sozialdemokraten, wie auch der Polen erklären, jede von ihrem Standpunkt aus, an einem Koalitionskabinett nicht teilnehmen zu können. Herr von Papen erklärt ausdrücklich, daß die Parlamentarisierung sich nicht nur auf die Reichsämtler, sondern auch auf die preussischen Staatsminister erstrecken solle. Der Artikel 9, Absatz 2 der Reichsverfassung könne augenfällig ohne einen Befehl der gesetzgebenden Faktoren nicht aufgegeben werden. Man werde jedoch als würdig an seine Aufhebung herangehen müssen. Die Personalfrage für die Kabinettsbildung wurde noch nicht berührt.

Wie das „Berl. Tagbl.“ weiter berichtet, beabsichtigen dem Vernehmen nach, sämtliche preussischen Minister, dem Monarchen ihre Portefeuilles zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Staatssekretäre, auch Herr von Svirke, hätten bereits gestern dem Kaiser ihre Kandidaturen eingereicht. Von rechtsfähiger Seite wurde eifrig für die Ernennung des Grafen Koeberner zum Reichsminister Stimmung gemacht. Die Mehrheitsparteien halten daran fest, Herrn von Papen die Kancelarie anzubieten (11). Sollte er ablehnen, so läge in erster Linie die Kandidatur Solz in Frage.

Laut „Vorwärts“ hat sich beim Empfang der führenden Mitglieder aller Fraktionen seitens des Reichstages ergeben, daß die Mehrheitsparteien eine aus Vertretern der Reichstagsmehrheit bestehende Regierung wünschen, an der auch die Nationalverbände teilnehmen werden, und daß man an der Spitze dieser Regierung Herr von Papen sehen will.

### Die Großkämpfe im Westen.

Keine Ueberrumpelung der Deutschen.

Wesl., 30. Sept. (Eig. Drohst.) Echo de Paris: meldet: 300 Kilometer der Front sind in die Großkämpfe verwickelt, ohne daß bisher eine Ueberrumpelung der Deutschen festzustellen war. Der „Matin“ schreibt: Der Jahrgang 1920 ist in das Frontgebiet eingedrückt.

Das amerikanische Publikum wird auf große Verlustlisten vorbereitet.

Die „Chicago Tribune“ vom 21. September meldet: Wir haben bis jetzt noch nicht erfahren, wieviel amerikanische Truppen seit dem 14. Juli in Frankreich eingesetzt worden sind. Die Zeitungen sprechen von 300 000. Die Kämpfe zwischen Reims und Soissons haben vielleicht mehr amerikanische Truppen erfordert als irgend eine Schlacht im Bürgerkrieg. Dementprechend werden auch die Verlustlisten sein, wenn sie erst einmal zu uns kommen. Aber ohne Verlustlisten gibt es keinen Sieg, und wir werden nicht das Gefühl haben, daß der gegahnte Preis zu hoch ist. (Na na!)

### Hoch über Friedensmöglichkeiten.

Der „Daily Express“ meldet aus Paris: General Foch erklärte, als man ihn über Friedensmöglichkeiten befragte: An Frieden können wir noch nicht denken. Auch wenn wir am Rhein stehen, wohnen wir noch in den Trümmern, es ist kein Sieg, und wir werden nicht das Gefühl haben, daß der gegahnte Preis zu hoch ist. (Na na!)

Englands Antwort an Oesterreich unterwegs.

Rotterdam, 30. Sept. „Daily Tel.“ meldet: Die englische Antwortnote an Oesterreich-Ungarn, die unterwegs ist, ist in einem höflichen, aber bestimmten Ton gehalten. Statt der Annahme des österreichisch-ungarischen Vorschlages bringt sie die Aufforderung an Oesterreich-Ungarn, bestimmte Zugeständnisse zu machen. Die Note wurde in siebenstündigen Beratungen zwischen den Entente-Regierungen fertig gestellt.

### „Eine ungeheure Presterei“.

Die französisch-russische Allianz.

Wien, 29. Sept. Die künftige Interpellation des sozialistischen Deputierten Jean Bon über das neue französische Gebühde, betreffend die französisch-russische Allianz liefert einen interessanten Beleg für den Wert der amtlichen französisch-russischen Dokumente. Jean Bon behauptet sich nach „Petit Parisien“ hinter diese Art der Veranschaulichung, es seien lediglich Anstellungen von Worten, die in der Tat die schärfste feindliche Einseitigkeit einer Debatte in der Kammer seien notwendig, um Klarheit über jene ungeheure Presterei der russischen Allianz zu schaffen. Das am Ende des Buches wiedergegebene Gesamtprotokoll vom 15. bis 27. August 1891 könne nicht als Bündnisvertrag betrachtet werden. Es existieren spätere Umänderungen, vornehmlich jene, die anlässlich der Petersburger Reise Roucautes und Vivianis im Jahre 1914 abgeschlossen wurden.

### Si fecisti nega!

Kein Geheimvertrage über Japan.

Wien, 30. Sept. Der amerikanische Pressedienst meldet aus New York: Staatssekretär Lansing hat folgenden Bericht veröffentlicht: Die Berichte, nach welchen ein Geheimvertrag zwischen England und Amerika betreffend Japan unterzeichnet worden sei, sind völlig un wahr. Die Vereinigten Staaten haben niemals einen Geheimvertrag unterzeichnet und werden nie einen solchen schließen. (Wo werden sie denn!)

Die Großfürsten nach der Arim gebracht.

Der „Corr. d. Sera“ berichtet aus vorkaislichen Kreisen: Die in England lebende Großfürstin Georg von Rußland wandte sich durch Vermittlung des Kardinal-Erzbischofs von Burne von Westminster an den Papst mit der Bitte, sich für ihren in Petersburg als Geisel gehaltenen Gemahl verwenden zu wollen, damit ihm eine bessere Behandlung zuteil werde. Der Papst wandte sich sofort durch die Vermittlung der deutschen Regierung an die russische Regierung, welche letztere nunmehr geantwortet hat, daß sie die Angelegenheit zwar als eine innerpolitische betrachten möchte, aber aus Rücksicht auf die wiederholte Verwendung der deutschen Regierung angeordnet habe, daß sämtliche Großfürsten nach der Arim gebracht würden.

(Wieder ein überaus räuberischer Zug von der deutschen Regierung!)

### Bildung eines polnischen Heeres.

Warschau, 29. Sept. Die polnische Staatsregierung „Monitor Polski“ und andere Blätter bringen einen vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Lanowicki unterschriebenen Diktierbrief, und dem Direktor des Heeresaussehles Fejzins Frontschel Radzki will unterzeichneten Aufruf zum Eintritt ins polnische Heer, in dem es unter Würdigung der formalen Bedingungen heißt: Von der Voraussetzung ausgehend, daß das Heer die unumgänglich notwendige Grundlage und die wesentliche Bedingung für den Aufbau des polnischen Staates bildet, erachtet die polnische Regierung die Erhaltung und Verstärkung der bestehenden Armee des polnischen Heeres für eine ihrer Hauptaufgaben. Bevor die Umstände eintreten, welche die Bildung des Heeres im Wege der allgemeinen Dienstpflicht ermöglichen, ruft die königlich polnische Regierung freiwillige zum Eintritt in die Reihen des polnischen Heeres auf.

### Verhaftung amerikanischer Spione.

Moskau, 29. Sept. Nach einer Mitteilung der „Zewestija“ ist über die vor kurzem aufgelegte englisch-französische Verhaftung gegen die Katerregierung umfangreiches Material in den Besitz der außerordentlichen Kommissionen gelangt. Eine Anzahl Spione, die im Auftrage des amerikanischen Generalstabs Pool tätig war, wurde verhaftet.

### Die Bedingungen der Entente für Bulgarien.

Nach drohenden Meldungen der „L. N. N.“ aus Paris äußert sich die französische Presse, daß die Entente weitgehend die Bürgschaften fordern muß, damit ihr von bulgarischer Seite während des Krieges keine Gefahr mehr drohen könne. Zu dieser Bürgschaft gehöre die Befreiung des gesamten bulgarischen Eisenbahnnetzes durch die Verbündeten, sowie die Aufstellung einer starken Truppenmacht der Entente auf bulgarischem Boden.

Neuer erzählt, daß die englische Antwort auf das bulgarische Gebühde um einen Waffenstillstand bereits in der Antwort des Oberbefehlshabers der allierten Armeen in Mazedonien gegeben worden ist. Aber den Antrag angeht, daß der vollmächtig bulgarische Vertreter mit den Alliierten über den Frieden konferieren sollten, so ist der Regierung in Sofia deutlich zu verstehen gegeben worden, daß der Abschluß eines Friedens mit Bulgarien in notwendiger Weise den völligen Bruch der bulgarischen Regierung mit der Türkei, Deutschland und Oesterreich-Ungarn in sich schließt.

Neuer sagt hierzu: Es handle sich nur darum, ein militärisches Abkommen zu schließen. Dieses schließt die Demobilisierung der bulgarischen Armee oder deren Verwendung an anderer Stelle gegen die heutigen Bundesgenossen Bulgariens in sich. Keine Schritte bezüglich der territorialen Fragen könnten oder würden ohne das vollständige Zusammenwirken und der Unterstützung unserer Verbündeten und griechischen Bundesgenossen gemacht werden. Aber eine der Bedingungen eines vorläufigen Abkommens müßte die Räumung des Gebietes nördlich der Balkanlinie durch die Bulgaren sein, welches von den alliierten Armeen im Ausbruch des Krieges besetzt worden ist. Wenn diese Bedingungen, die der Regierung in Sofia mitgeteilt worden seien, für die Regierung Malinows nicht annehmbar wären, hätten die Alliierten keine anderen Vorschläge, und es würde dann die Aufgabe Bulgariens bleiben, andere Vertreter zu finden, die diese Bedingungen annehmen könnten.

### Ueber die Stimmung in Bulgarien.

Kann man vielleicht nur sagen, daß die Darstellung, die von der bulgarischen Geschäftshand gegeben wird, daß die Lage sich bereits in günstigem Sinne geändert habe, mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen ist. Der Ferdinand, dessen gegenwärtiger Aufenthalt in Berlin unbestimmt ist, hat übrigens ebenso wie am Kaiser Karl auch an Kaiser Wilhelm ein Telegramm geschickt, das sein treues Verhalten an dem Bündnis zum Ausdruck bringt. Ueber die Gerüchte, die zur bulgarischen Kriess geführt haben, ist inzwischen wohl insoweit Klarheit, als sie nicht auf militärischem Gebiet zu finden sind. Schwere Parteikämpfe und bolschewistische Ideen, die gerade von Seiten Malinows wesentlich unterstützt wurden, um den Zusammenhalt im Heere zu zerören, haben den von ihm gewünschten Erfolg gehabt und eine Flammverurteilung herbeigeführt, unter der die Disziplin des Heeres lächlich in Stücke ging.

### Aus Berlin wird uns geschrieben:

Jetzt weiß man auch, daß der Mißerfolg des bulgarischen Heeres nicht den Truppen zuzurechnen ist, sondern den innerpolitischen Unreinigkeiten, die das Volk gerührt, die in die Front getragen wurden, die von Entente-Agenten ausgenutzt werden konnten. Man hat die Amerikaner in Bulgarien frei herumstreifen lassen, weil man sich mit der „oben genannten“ des Willens nicht im Reinen befand. Und der dem Diktator der Amerikaner haben die Hände (mit goldbedeckten Fingern) im Westen geschrieben. Sie sind sogar bis zur Front vorgedrungen, haben also nicht nur im Lande, sondern auch an der Front Kören können und den Boden vorbereitet.

Am 25. September (also vom vorigen Mittwoch) melden die „Basl. Nachr.“:

Seit gestern abend müssen die Besatzung um 9 Uhr geschlossen werden. Seit Sonntag findet täglich ein Ministerrat auf der Teilnahme des künftigen Geheimministers Dobrowitsch statt. Gestern abend fand eine Audienz Malinows beim Kaiser statt, die die Gerüchte über eine Regierungskrise verdrängt. Der Vertreter der Doppelkrone hat sich mit Malinow über die verlangte Klärung über die Lage. Es soll eine liberal-militärische Reorientierung befohlen. (Das würde ein Kabinett Radolawow-Sawow bedeuten.) Die letzten Entscheidungen liegen beim Kaiser, von dem man sagt, daß er kein Programm schon in großen Zügen festgelegt habe. Die Zeitung „Rads“ schreibt über den Kaiser: „Wiederholung auf.“ Die Angelegenheiten können den Wunsch des Malinow-Landes, der doch wohl von der Heeresleitung vollzogen sein dürfte – falls es sich bestätigt – überholt zu sein. Mehreres muß abgewartet werden.

### Begnädigung der Stambulowisten.

„Na. Bulgare“ meldet: Auf Vorbehalt des Ministerrates unterzeichnete der König einen Ulas, der den Vetter der Bauernpartei Stambolow sowie den früheren Minister Genabiew, den Führer der Stambulowisten, sowie alle ihre persönlichen Freunde, die nach dem Eintritt Bulgariens in den Weltkrieg gefangen genommen und verurteilt worden sind, begnadigte und in ihre zivilen und öffentlichen Rechte wieder einsetzte.

### Zur militärischen Lage

wird aus Wien gemeldet: Die Rückbewegung des bulgarischen rechten Flügels vollzieht sich in Ordnung. Die Kampfkräfte sind im ganzen in der Front zu erwarten, daß es den bulgarischen Truppen mit Unterstützung der österreichisch-ungarischen

Verbänden zurück gedrängt wird. Die Kampfkräfte auf ungarischem Gebiet zu bestimmen, so daß das albulgarische Gebiet von der feindlichen Invasion freibleibt. Die künftige Stimmung folgt der feindlichen abgesehen, an der Frontfront ist die Lage unänderbar. Die bulgarischen Truppen bezogen täglich Flüsse ihre Stellung. Die gemeldete Befreiung von Ruffendil entspricht nicht dem tatsächlichen Stande. Die englischen Streitkräfte sind nicht über die Gänge hinausgekommen. In der Gegend von Br. Malinica haben die Ententekräfte die bulgarische Grenze nicht zu überschreiten vermocht. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen sind bereits in Sofia eingetroffen und gehen an die Front. Der Durchbruch der Truppen der Zentralmächte ist in vollem Gange. Am Montag sind in Sofia die

### Eröffnung der Sobranje.

Statt Malinow wird sich wegen des überleiteten Schrittes bei der Volksversammlung veranlassen haben. Es ist nicht fraglich, ob es ihm gelingen wird, eine Majorität zu finden. Nach den letzten Nachrichten aus Sofia ist an der Bundesversammlung König Ferdinand nicht zu zweifeln.

### Der bulgarische Generalstabschef hoffnungsvoll.

Eine Unterredung mit General Sawow. Budapest, 20. Sept. (Drohung meines „S.“) Bericht (weiter). Auf der Durchreise von Wien nach Sofia wurde der bulgarische Generalstabschef Sawow kurze Zeit in Budapest. Er gewährte dem Chefredakteur des „Magyar Hírlap“ eine Unterredung, in der er folgendes erklärte: Die militärische Lage Bulgariens ist zurzeit nicht so schlecht, es zeigen sich gewisse Unruhen und Störungen an der Front und im Lande. Der Feind hätte nie aus und konnte insoweitgehenden in Mazedonien vorrücken. Man muß aber das als vorübergehende Situation betrachten. In kurzer Zeit wird die Lage wieder hergestellt sein.

### König Ferdinand noch in Sofia?

Nach in Frankfurt eingetroffenen Meldungen ist König Ferdinand von Bulgarien nicht in Wien eingetroffen, nur seine beiden Töchter befinden sich dort. Der König befindet sich noch in Sofia.

### Eine bulgarische Note an Wilson.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Wien: Von der Ansicht dem „Journal“ gemäß, daß Bulgarien an Wilson eine Note gerichtet habe, in der es den Präsidenten benachrichtigt, daß es dessen Erklärungen über den Frieden zu den Bedingungen mache und bereit sei, die Waffen endgültig niederzulegen, wenn es die Gewissheit haben könne, daß seine Zustimmung auf dem Friedenskongreß geprüft werden müßte. Nach der „Revue“ soll es sich sogar um ein förmliches Schreiben um Vermittlung handeln.

### Zuführungnahme des deutschen Generalen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: In einem Berliner Abendblatt werden Angaben gegen unsere Genannten in Sofia gerichtet. U. a. wird erzählt davon geist, daß er sich im Sommer 14 Tage der Erholung in einem deutschen Bade gebührt hat. Dienen Angaben weichen wir zurück. Graf Dornowicz hat die Pflichten seines Amtes mit der größten Sorgfalt wahrgenommen und auch die Lage in Bulgarien jederzeit zureichend beurteilt.

Wenn dies richtig ist, dann stellt sich die Mißbilligung mit dieser Feststellung ein geradezu unerhörtes Unruhmessens aus!

### Die Bestätigung der Türkei.

Die Nachrichten aus Konstantinopel melden, gibt es gewiß dort Erörterungen, die sich das bulgarische Beispiel zum Muster nehmen möchten, doch sind die besten Elemente in der Uebereinstimmung. Wir wissen, daß Kaiserreich für den Mittelmächte-Bund ist und eben Verrat absieht. Die Meinung der Türkei wird den Krieg an der Seite Deutschlands selbst dann fortsetzen, wenn Bulgarien ausbleiben sollte, da die Türkei sehr wohl weiß, daß ein Sonderfrieden für sie keinen Gewinn bedeuten kann, da sie anderwärts aber auch nicht vergessen hat, was sie der deutschen Hilfe schuldet. (Esterwald in einer Verleumdung!)

### Aus Stadt und Umgebung

#### Was gibt es an Lebensmitteln?

Wagner- und Buttermarktauf: 2. Oktober bei Reichshaus, Reumarkt; Wäher Markt, Markt; Schanze, Kleine Ritterstraße; Konjum, An der Geisel und Ackerstraße, Gohlardstraße. Metzfleisch- und Fleischwaren-Verkauf: Am 2. Oktober nachmittags bei Hoffmann, Bühl 6. Abgabe der Heilmärkte für die Buttermilch der neuen Woche (25 Gr.) bis Donnerstag abend. Abgabe der Heilmärkte zur Lebensmittelabgabe für die Woche vom 7. bis 13. November am 2. und 3. Oktober.

#### Die Schriftleitung.

Der letzten Tage, die bekanntlich teilweise mit außerordentlicher Heftigkeit anfallen (wie beispielsweise Montag wieder) haben an Fernsprecher und Telegraphenleitungen, Häusern, in Arbeit befindlicher Bauten, in Garten, Wald und Feld mancherlei Schäden angebracht. Sogar auf den Gassen stehende Eisenbahnwagen blieben von der Gewalt der Stürme nicht verschont. So wurde, wie wir erfahren, am Montag nachmittag auf den Friedrichsplatz des Leunauerer ein Wagen von selbst etwa 5 Kilometer weit fortgeritten. Der unfreiwillige „Ausreißer“ mußte schließlich von einer Lokomotive zurückgeholt werden.

#### Dem Juchs Blumenfeld.

wird von den unerwartet und beifig eingetragenen Herbstfrüchten argmit gequält. Dasselbe machten auch die zweite Vorstellung am Montag abend unmöglich. Hoffentlich ist dies am heutigen Dienstag nicht wieder der Fall. Den Wunsch hat ebenso wie das Unternehmen, das Publikum, das bekanntlich große Vorteile für künstlerische Darbietungen zuzugewandt und Montag abend wieder zu hunderttausend vorgeführt auf dem Mühlendamm erwidern war. Der Juch Blumenfeld stellt alle anderen, in der letzten Zeit bisher hier geübten Juchunternehmungen mit keinen Fallischen prachtvollen Pferde- und den Leistungen in den Schallien und wird darum selbst bei längerer Geschäftsdauer fortgesetzt starken Zuspruch finden.

#### Von den Gleisanlagen im Bahnhof des Leunauerer und Verbindungsbahn nach Daspitz.

liegt der Entwurf vom 2. bis 16. Oktober zur Ansicht der Juristen im Bureau des Hpt. Kanarits aus. Eilfertige Beschlüsse während der Auslegungzeit beim Landrat zu Protokoll gegeben werden.

#### 8 Millionen Mark zur Kriegsankasse.

zeichnete, wie wir erfahren, die Reichliche Anleihe und Sozialhilfe, die im Herbst die Anleiheunterwerfung der Reichlichen Anleihe unterwerfen. Die Anleiheunterwerfung der Reichlichen Anleihe unterwerfen. Die Anleiheunterwerfung der Reichlichen Anleihe unterwerfen.



**Tägliche Anzeigen**

**Bekanntmachung.**  
Betrifft: Gleisanlagen im  
Fabrikhof des Leinawerkes  
und Verbindungsbahn nach  
Daspig.  
Der Entwurf zu den oben-  
bezeichneten Anlagen liegt in  
der Zeit vom 2.-16. Oktober  
zur Einsicht der Interessenten  
in meinem Büro aus. Ein-  
sprüche hiergegen können  
während der Anstaltsfrist bei  
mir schriftlich oder zu Protokoll  
angebracht werden.  
Merseburg, d. 30. Sept. 1918.  
Der Königliche Bauamt.  
N. B.: von Grono.  
Nr. 17725 L.

**Bekanntmachung.**  
Die Festsomme für die Woche  
vom 29. September bis 5. Ok-  
tober 1918 wird hiermit auf  
die gewöhnlichen Bettmarken  
auf  
**25 Gramm**  
auf alle Zusatzmarken auf  
**50 Gramm**  
festgesetzt.  
Merseburg, d. 30. Sept. 1918.  
Der Königliche Landrat.  
N. B.: v. Grono.

**Ausbruch der Gefäßgrippe.**  
Unter dem Gefäßgrippe  
des Bakteriums Diphtherie, Saaft-  
straße 14 hier ist der Ausbruch  
der Gefäßgrippe amstier-  
ärztlich festgestellt.  
Merseburg, den 30. Sept. 1918.  
Die Volksgesundheitsverwaltung.  
P. I. 6929/18.

**Dienstkunden  
im Fleischbeschauamt.**  
Das städtische Fleischbeschau-  
amt ist zur Entgegennahme von  
Anmeldungen zur Schlachtvieh-  
und Fleischbeschau sowie zur  
Untersuchung auf Trichinen  
werktaglich von  
8-9 Uhr vormittags und  
9-11 Uhr nachmittags  
geöffnet.  
P. I. 6741/18.  
Merseburg, den 28. Sept. 1918.  
Die Volksgesundheitsverwaltung.

**Ausgabe von Zwieback**  
für Kinder bis einjährig, 10 Jahre  
und an Personen über 60 Jahre.  
Von Donnerstag, den 10. Ok-  
tober 1918 ab wird an jedes  
Kind im Alter bis zu 10 Jahren  
und an Personen über 60 Jahre  
in denjenigen Verkaufsstellen,  
in denen diese zur Abgabe  
angeordnet sind, 1 Paket Zwie-  
back zum Preise von 40 Pfg.  
abgegeben.  
Merseburg, den 1. Okt. 1918.  
Das städt. Lebensmittelamt.  
N. B. II. 2709/18.

**Ausgabe der Butter**  
am Sonnabend, den 5. Oktober  
1918, Abgabe der Marken bis  
Donnerstag abends.  
Es werden ausgeteilt: auf  
jede Kreisfettmarke 25 Gramm  
Butter zum Preise von 20 Pfg.  
und auf jede Zusatzfettmarke  
(mit dem Aufdruck K. S. und G.)  
50 Gramm Butter zum Preise  
von 40 Pfg.  
Merseburg, den 30. Sept. 1918.  
Das städt. Lebensmittelamt.  
N. B. II. 2704/18.

In den Juwelaten der Fa.  
**B. Schwaizer, Gera**  
beir. Ankauf von Stein- und  
Edelsteinen nach es stehen:  
**Antik. Aufkaufstelle.**

**Abgelaufene  
Fußböden**

Reichen Sie selbst mit Fuß-  
bödenfarbe Theoprit. In Wasser  
lösen, streichfertig. Pak. 46 3/4.  
Radon, ausf. l. Preis, genügt  
für 3 Zimmer. Viele Aner-  
kennungschr. Wiedervert. gef.  
**H. Richter, Gem. Großhandlg.,**  
Leipzig 11, Bayer. Str. 73.

**Sohlennägel**

Paket etwa 900 Stück 4,50 Mk.,  
100 Nylfäden, darunter  
handgeschmeidige und Gebirgs-  
nägel 1,20 Mk.

**Max Förger,**  
Schmitt & Wemstal (Wtfg.)

**Raninchen**  
In verschiedenen Größen zum  
Verkauf. **St. Ritterstr. 2.**



Am 27. d. Mts. verschied im hiesigen Reserve-  
Lazarett der Pionier-Gefreite

## Richard Bauer

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Herr Bauer war lange Jahre in unserer  
Firma als Stellmacher beschäftigt. Derselbe hat  
es während seiner Tätigkeit bei uns verstanden,  
sich durch regestes Geschäftsinteresse und groß-  
e Tätigkeit wie absolute Zuverlässigkeit unser vollstes  
Vertrauen zu erwerben.

Wir betrauern in Herrn Bauer einen unserer  
besten, treuesten und uns liebsten Mitarbeiter,  
wir werden sein Andenken allezeit in Ehren  
halten und diesen vorzüglichen, tüchtigen, zu-  
verlässigen Menschen nie vergessen.

Merseburg, den 30. September 1918.

### Stadtbrauerei Carl Berger.

## Geschäftsverlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein

### Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft

nach

# Kl. Ritterstr. No. 11.

Indem ich hiermit meiner werten Kundschaft  
für das mir bisher erwiesene Vertrauen bestens  
danke, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin  
entgegen zu bringen.

Hochachtung

## Hormann Schladitz,

Uhrmacher.

## Geschäftsverlegung!

Verlege mit dem heutigen Tage mein Geschäft  
von Obere Breitestraße 4 nach

### Brühl Nr. 6.

Für das bisherige Wohlwollen bestens dankend,  
eifrig bemüht, gut und reell zu dienen, bitte auch  
um ferneres Wohlwollen.

Hochachtungsvoll

## Arthur Hoffmann, Hobstschlächtere,

Brühl 6. — Telefon 284.

NB. Erlaubnis zum Einkauf von Schlachtpferden.

**Ausgabe von Lebensmitteln.**  
1. Für die Zeit vom 7.-13. Oktober 1918 werden auf  
den Kopf der Bevölkerung ausgeteilt:  
1 Suppenwürfel zum Preise von 10 Pfg. auf Bezugschein  
Nr. 65,  
100 Gr. Kunsthonig zum Preise von 15 Pfg. auf Bezugschein  
Nr. 67,  
2 Abgabe der Bezugscheine Nr. 66 und 67 am Mittwoch,  
den 2. und Donnerstag, den 3. Oktober 1918.  
3. In der Volks- und Mittelhandstände und in den gew-  
wirtschaftlichen sind für Mittagessen abzugeben: Nichts.  
4. Einreichung der Fortbewegungswweise durch die Ver-  
kaufsstellen bis spätestens Freitag, den 4. Oktober 1918,  
mittags 12 Uhr.  
5. Verkauf der Ware.  
Der Verkauf der zugewiesenen Ware erfolgt von Donner-  
stag, den 10. Oktober bis einschließlich Sonnabend, den 12. Ok-  
tober 1918 gegen Abgabe der Zulassungsbillette.  
Merseburg, den 1. Oktober 1918.  
N. B. II. 2708/18. Das städtische Lebensmittelamt.

**Hobstschlachtere und Fleischwaren-Verkauf**  
findet am 2. Oktober 1918  
bei Hoffmann, Brühl Nr. 6  
nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 401-500  
501-600  
601-700  
besteht nicht.  
Rat. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch  
besteht nicht.  
Merseburg, den 1. Oktober 1918.  
N. B. II. 1176/18. Das städtische Lebensmittelamt.

## In den Kammer-Lichtspielen!

Kleine Ritterstraße 3 Fernruf 529.

„Henny Porten“! Die Königin ohne Krone  
in ihrem ergreifenden Charakterbild:

# Christia Harlungen!

Tief ergreifendes Drama in 4 Akten.

„Der Blusenkönig!“  
Herzerquickend, toll, Lustsp. i. 3 Akt, m. Ernst Lubitsch.  
Das beste was im Lustspiel bisher geboten werden konnte.

„Die schleichende Gefahr!“  
Tragödie in 4 Akten aus der Franz Hofer-Serie.

Anfang 7 1/4 Uhr. Anfang 7 1/4 Uhr.

## Mittwoch letzter Tag!

# Zirkus Blumenfeld

Merseburg — Mulandtsplatz.

Dienstag abends 8 Uhr:  
**Elite-Vorstellung**  
mit ganz neuem Programm auf allen künstlerischen  
Gebieten.  
**Neue Höhe aller Spahmacher und  
bunnen Auguste.**

Direktor Louis Lorch mit seinen einzig  
dastehenden neuen Freiheits-Dressuren.

Mittwoch nachmittags 4 Uhr:  
**Kinder- und Familien-Vorstellung**  
mit eigens für Familien-Publikum eingerichteten  
Programme. Der kleine Kinder lieb hat, führe sie  
Mittwoch Nachmittag in den Zirkus.  
**Eine Vorstellung voller Freude u. Humor!**  
Kinder bezahlen nur halbe Eintrittspreise  
auf allen Plätzen.

Mittwoch abends: **Abschieds-Vorstellung.**  
Vorverkauf von Eintrittskarten in Zigaretten-Geschäft  
des Herrn C. Dresdel, Gottschalkstr. 2.

**Mehrere tüchtige Stenotypistinnen,**  
perfekt in Stenographie und Schreibmaschine, keine An-  
forderungen, per sofort od. später gesucht.  
Schriftl. Bewerbung m. Zeugnis, Gehaltsantrag, und  
Zeugnis über erb. Export-Handelsstelle i. d.  
Zentralnische, Gera-R.

**Esslöffel — Kaffeelöffel**  
für Hotels, Cafés und Privat-  
schmer höchsten verfertigt a Dtzd. 30,- 20,-  
leichter verfertigt a " 40,- 20,-  
schmer höchsten verfertigt a " 30,- 20,-  
Kaffeelöffel 3.- Mk. billiger per Dtzd.  
per Nachnahme ab Lager nur solange Vorrat.  
**Hermann Haag, Rattmacherfabrik, Solingen II.**

**Schreiben Sie schlecht?**  
Auch die schlechteste Handschrift wird durch meine unübertroffene  
Methode in wenig Stunden in eine bildliche, nachnahme 1,50 Mk.  
Verlag R. Kula, Charlottenburg 4, Volkshaus.

## Karl Tänzer

Adolf Schäfers Nachf.

Spezialgeschäft  
für  
**Damen- u. Kinder-Wäsche**  
Schürzen aller Art  
Vollständige  
**Wäsche-Ausstattungen.**

Merseburg  
Entenplan 7 Fernsprecher 259 Entenplan 7

## Kaiser-Panorama

Hallesche Straße  
Kaiser-Wilhelmshalle.  
Täglich geöffnet von nachmittags  
3 bis 9 Uhr abends.  
Diese Woche:

### Oberammergan und die Passionsspiele.

Großen Follen herrliche  
**Birkenreißig-  
Befen**  
preiswert abzugeben.  
Dampfzettelwerk „Elba“  
Lüneburg.

Kasensportvereine.  
Termin-Listen  
für die  
Verbandsreihe 1918/19  
sind wieder vorrätig.  
Merseburger Tageblatt.

**Gut**  
mit gutem Boden und Gebäuden  
u. Selbstverflechtung gegen  
Kasse zu kaufen gesucht. Aus-  
führliche Angebote unter N. 18  
an die Exped. d. Zeitung.

**Mk. 15 000**  
sind auf gute Acker- oder  
Haushypothek auszuliehen  
Offerten unter U. S. 5700  
an die Exped. d. Zeitung.

**Pflaumenbaum,  
Birne u. Kirschbaum**  
gute, alte, nicht gedrehte  
starke Pflanzlinge, mäßig hoch in  
100 od. 200 Zentimeter, abzugeben,  
faust Otto Luthar, Holz-  
handlung, Halle a. S.

**Obst-Plantage.**  
Suche sofort oder später  
eine Obstplantage von 6-10  
Morgen, mit oder ohne Haus,  
in der Nähe Merseburgs zu  
kaufen. Offert. unter A. 12  
an die Expedition ds. Blattes.

**Wohnung**  
von 6 bis 7 Zimmern, sucht  
zum 1. April 1919  
**Prof. Dr. Hoyer,**  
Kreiskaufm. 25, 1.

**Wohnung**  
(5-6 Z., Bad, und Zubehör),  
sucht zum 1. Januar 1919  
Kreiskaufm. 25, 1.





der Hauptinschluß die Gewährung einer einmütigen, sofort (bis 1. November 1918) auszusprechenden Zustimmung in Höhe von wenigstens 1200 Mrk. für den angegebenen Zweck. Den Ausgabekontenplan und den Hinterbliebenen der Beamten ist eine gezielte Erklärung ihrer Stellung zum Abgabe der gegenwärtig bestehenden Verordnungen und des geltenden Abgabensystems zu geben.

**Schlußabstimmung.**

**Cöthen, 1. Oktober.** Da an dem Absterben einiger hiesiger Geschäftsleute die Verhandlungen über einen freiwilligen Subsidiarabstufung scheiterten, mußte auf Antrag der Mehrheit die Behörde die Zwangsmaßnahmen vorgehen. Entsprechend hat sie angeordnet, daß bis 1. Oktober des Jahres 1918 alle Geschäfte um 1 Uhr, nachher bis auf weiteres um 5 Uhr geschlossen werden müssen.

**Herringerung der Bosterration.**

**Deßau, 1. Oktober.** Nachdem erst kürzlich die wöchentliche Speisekarte in Ansehung von 50 auf 40 Gramm herabgesetzt worden ist, liegt jetzt eine weitere Verschärfung vor. Dieser wurde abwechselnd Butter und Margarine zu gleichen Teilen gegeben. Die Eingriffe in den Viehhof, unter denen auch das Wildvieh gelitten hat, machen es aber notwendig, künftig im vierwöchigen Turnus dreimal Margarine und nur einmal Butter zu geben.

**Fünfhundert Millionen ehemalige Kriegsteilnehmer für 1918/19. — Bedeutender Wertpapiererfolg.**

**Magdeburg, 1. Oktober.** Nach der allgemeinen ministeriellen Verfügung vom 4. September 1918 sind ein Beamte und höhere Angestellte mit einem Dienstverhältnis bis zu 200 000 Mrk. einmütige Kriegsteilnehmer und einmütige ehemalige Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen von Beamten einmütige Kriegsteilnehmer zu gelten. Das gilt auch für jenseit im Militärdienst stehende Beamte, soweit der Militärdienst bis zum 1. September 1918 nicht abgebrochen ist. Unter Anwendung dieser Bestimmungen auf die Beamten wird der Etat Magdeburg entfallen einmütig 1 088 000 Mrk. aus dem Etat der Magdeburg befristet über ferner noch drei Vermögenswerten und 940 wirtschaftlichen Hilfsarbeiten ebenfalls eine kleine einmütige Kriegsteilnehmerzulage von 350 Mrk. herab bis zu 50 Mrk. zumal, was weitere 145 050 Mrk. ausmacht. Er hat beschlossen, diese insgesamt 1 233 050 Mrk. zu zahlen des Kriegsfonds zu zahlen. Die Stadtvorordneten werden jetzt gebeten, dem zugestimmten und den Kriegsfonds um diesen Betrag zu erhöhen. Am 28. d. M. abens ist an einer veröffentlichen Sitzung in der Hofstraße in Lemsdorf eine kleine Rasse, etwa 40 Zentimeter lang und 15 Zentimeter hoch, entfallen: etwa 6000 Mrk. Papiergeld, 3 Sparkastenbücher mit Einlagen von zusammen etwa 300 Mrk., ein Buch über ein Bankgeschäft von 7000 Mrk. bei der Wiltdeckischen Privatbank und andere Sparten, gelassen worden.

**Turnen, Spiel und Sport**

**Militärparade.** — Am 28. und 29. d. M. fand in Mitten Graben ein Militärparade statt. Unter anderem nahm der durch seine letzten Siege in deutschen Gauen berühmt gewordene Reichsheerführer Hans von Seeckt teil. Ein Werbezug unteroffizier A. Sch. führte uns folgendermaßen: Siebe Werbezug! Wie alle Truppe mit im Gange und in der Heimat, so veranlaßte am 28. d. M. und 29. d. M. die Er-Magdeburg, General-Kommando des 4. Armeekorps in Mitten Graben ein Militärsportfest. Es glänzte das Wetter war, so glänzend waren auch die Resultate. Als einen der 1. Sieger dürfen wir den Einjährig-Freiwilligen Hans Meißner-Werburg, wohnhaft Weinberg 3, Mitglied des B.-B. Soldatenklub, als Landsmann begrüßen. Er errang die ersten Preise in 100-Meter-Lauf, 200-Meter-Lauf, 400-Meter-Lauf mit Gewehr, 1500-Meter-Lauf, 3000-Meter-Lauf, 5000-Meter-Lauf und 10000-Meter-Lauf mit sehr guten Resultaten. Zum Schluß spielte er im Fußballspiel auf dem Sportplatz gegen Torsow und half der Salferden Mannschaft siegen. Drei Preise gewährt, welche er freudig den Kampfpflicht. Dadurch hat er nicht nur bei seiner Komp. Ehre eingeleitet, sondern auch die Werbezüge dürfen stolz auf ihn blicken und wünschen ihm, daß er auch für die Zukunft gleich gut abschneidet.

**Bekanntmachung**

Nr. W. L. 761/12. 18. R. R. U.

**betreffend Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirt- und Stridgarnen aus Kunstwolle.**

Vom 1. Oktober 1918.

**1. Nachstehende Bekanntmachung wird auf Eruchen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Handveränderung gemäß § 6 der Bekanntmachung über die Beschlagnahme von Kriegsgüter (Nr. W. L. 761/12. 18. R. R. U. vom 11. April 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 370) befristet wird.**

**2. Nach dem Betrieb des Handelsverkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Herabsetzung unzulässiger Preisen vom 20. September 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**3. Von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände.**

**1. Webgarn, Trikotgarn, Wirtgarn und Stridgarn aus Kunstwolle, gleichviel ob sie ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen (auch kunstfäheren) Spinnstoffen hergestellt sind, einseitig, läßt sich bei aus ausländischen Quellen hergestellten, sowie der aus dem Ausland eingeführten Garnen.**

**2. Wollgarn und Wollgarn aller Art aus den unter 1. genannten Garnen.**

**4. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind alle Garnen die bereits durch die Beschlagnahme Nr. W. L. 761/12. 18. R. R. U. vom 11. Dezember 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**5. Von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind:**

**1. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 11. April 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 370) unterliegt werden.**

**2. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. April 1917 (Weich-Gesetzbl. S. 370) unterliegt werden.**

**3. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Februar 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 370) unterliegt werden.**

**4. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**5. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. April 1917 (Weich-Gesetzbl. S. 370) unterliegt werden.**

**6. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**7. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**8. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**9. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**10. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**11. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**12. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**13. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**14. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**15. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**16. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**17. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**18. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**19. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**20. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**21. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**22. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**23. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**24. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**25. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**26. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**27. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**28. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**29. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**30. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**31. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**32. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**33. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**34. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**35. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**36. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**37. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**38. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**39. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**40. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**41. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**42. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**43. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**44. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**45. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**46. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**47. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**48. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**49. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**50. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**51. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**52. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**53. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**54. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**55. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**56. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**57. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**58. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**59. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**60. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**61. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**2. Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Beschlagnahmen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgültige Verfügungen über sie nichtig sind. Der rechtsgültige Verfügungen über Beschlagnahmen, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Pfändung erfolgen.

**3. Ausnahmen von der Beschlagnahme.**

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind von dieser Beschlagnahme betroffene Gegenstände:

**1. die sich in Kaufverträgen oder Kaufgeheimnissen befinden, die zum Zweck der Verarbeitung in diesen befinden.**

**2. die sich beim Anfertigen der Beschlagnahme bereits in handelsfertiger Umfassung für den Kleinverkauf in Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.**

**4. Veräußerung und Verleihen.**

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verleihen der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegs-Notstoff-Verwaltung, Berlin SW 48, Reichs-Edemannstr. 1-6, erlaubt.

Die Veräußerung und Verleihen durch den Kriegs-Notstoff-Verwaltung, Berlin SW 48, Reichs-Edemannstr. 1-6, unterliegt nicht der Beschlagnahme, sondern der Beschlagnahme des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Reichs-Edemannstr. 1-6, unterliegt.

**5. Verarbeitung.**

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände zur Herstellung solcher Halb- und Fertigwaren gestattet, deren Herstellung von der Kriegs-Notstoff-Verwaltung, Berlin SW 48, Reichs-Edemannstr. 1-6, ausdrücklich genehmigt worden ist. Der Nachweis dieser Genehmigung ist dem Bearbeiter der Rohstoffe durch einen amtlichen Belegchein zu erbringen.

**6. Rückführung.**

Für diejenigen Stridgarnen, die unter der Beschlagnahme Nr. W. L. 761/12. 18. R. R. U. vom 11. April 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 370) unterliegt werden, gelten die Bestimmungen dieser Bekanntmachung, Nr. W. L. 761/12. 18. R. R. U. vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.

**7. Eintragung.**

Bei Anträgen der von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände ist Eintragung zu genötigen.

**8. Freiheiten.**

Nach Ablehnung eines Antrages durch die Kriegs-Notstoff-Verwaltung, Berlin SW 48, Reichs-Edemannstr. 1-6, ist die abgelehnten Anträge auf Freigabe gestellt werden.

Die freigegebenen Mengen sind nebenbei von den übrigen zu halten. Die Anträge sind (unter genauer Angabe der abgelehnten Anträge) dem Königlich-Preussischen Kriegsministerium, Berlin SW 48, Reichs-Edemannstr. 1-6, zu richten, welche für die Freigabe zuständig ist.

**9. Ausnahmen.**

Ausnahmen können von der Kriegs-Notstoff-Verwaltung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

**10. Anträge und Anträge.**

Anträge und Anträge, welche diese Beschlagnahme betreffen, sind mit dem Kriegs-Notstoff-Verwaltung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Reichs-Edemannstr. 1-6, zu richten.

**11. Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft.

**Magdeburg, den 1. Oktober 1918.**

**Der Stell. Kommandierende General des IV. Armeekorps**

**Sontag, Generalleutnant.**

**Nachtragsbekanntmachung**

Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. U.

**zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw.**

Vom 1. Oktober 1918.

**1. Nachstehende Bekanntmachung wird auf Eruchen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Handveränderung gemäß § 6 der Bekanntmachung über die Beschlagnahme von Kriegsgüter (Nr. W. L. 761/12. 18. R. R. U. vom 11. April 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 370) befristet wird.**

**2. Nach dem Betrieb des Handelsverkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Herabsetzung unzulässiger Preisen vom 20. September 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**3. Von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände.**

**1. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**2. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**3. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**4. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**5. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**6. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**7. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**8. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**9. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**10. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**11. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**12. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**13. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**14. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**15. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**16. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**

**17. Garnen, die in den Beschlagnahme-Verordnungen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, vom 1. Oktober 1918 (Weich-Gesetzbl. S. 608) unterliegt werden.**